

Die Gemeindevertretung beschließt, die Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Erzhausen vom 18. Juni 2001 über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Erzhausen wie folgt zu ergänzen:

§ 2 Abs. 3 Nr. b):

Die Rückvergütung für ein Einzelessen beträgt 5,50 DM (2,75 EURO ab 01.01.2002).